

Merkblatt

über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen

- Begabtenprüfung -

1. Zweck der Prüfung

Die "Begabtenprüfung" soll besonders befähigten Berufstätigen ermöglichen, die Berechtigung zu einem Hochschulstudium zu erwerben (allgemeine Hochschulreife wie das Abitur am Gymnasium). Diese Prüfung ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber wegen ihres Entwicklungsganges keinen schulischen Bildungsgang bis zur Hochschulreifeprüfung durchlaufen konnten und denen ein üblicher Schulbesuch oder die Ablegung der externen Prüfung an einer Schule nicht mehr zugemutet werden kann.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muss dem Zweck der Prüfung entsprechend für die Zulassung zur Prüfung u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung und anschließende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit,
- Mindestalter 25 Jahre
- Hauptwohnung in Bayern.

Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer

- bereits einen erfolglosen Versuch unternommen hat, eine Hochschul- oder Fachhochschulreife zu erlangen,
- sich bereits zweimal erfolglos einer Begabtenprüfung unterzogen hat,
- die allgemeine Hochschulreife durch eine Ergänzungsprüfung erlangen kann,
- zu einer anderen Prüfung zur Erlangung einer Hochschulreife oder Fachhochschulreife angemeldet ist oder
- im laufenden oder vorausgehenden Schuljahr eine Schule besucht oder besucht hat, an der eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben werden kann.

3. Prüfungsfächer

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf

- ein vom Bewerber gewähltes wissenschaftliches Fachgebiet,
- Deutsch und
- Mathematik oder eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Latein).

Die mündliche Prüfung umfasst:

- das wissenschaftliche Fachgebiet,
- das nicht schriftlich geprüfte Fach Mathematik oder Fremdsprache,
- Geschichte,
- ein Fach der Fächergruppe 1 (Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre) oder der Fächergruppe 2 (Biologie, Chemie, Physik).

Die **Fächergruppe** wird auf Antrag bereits zu Beginn der Vorbereitung - in Ergänzung zur beruflichen Vorbildung - festgelegt. Zur Sicherstellung einer breiten Allgemeinbildung wird die Fächergruppe festgesetzt, die mit der beruflichen Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin nicht in Zusammenhang steht.

Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfung **einmal** und nur **insgesamt** wiederholt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach zweimaligem Scheitern in der Begabtenprüfung andere Möglichkeiten des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife ausgeschlossen sind (Abendgymnasium, Kolleg, Ablegung der Abiturprüfung als "anderer Bewerber").

4. Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Prüfung ist dem Bewerber/der Bewerberin überlassen. Es gibt jedoch öffentliche und private Einrichtungen, die bei der Prüfungsvorbereitung behilflich sind. Vor Beginn der Prüfungsvorbereitung sollte der Bewerber/die Bewerberin im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorsprechen (Sprechzeiten: Montag mit Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung). Dort ist auch ein Informationsblatt über die empfohlene Literatur erhältlich.

Die **Prüfungsordnung und die Bekanntmachung über die Prüfungsanforderungen** in den einzelnen Fächern sind im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht (Nr. 21/1986 S. 426 und 431). Beide Veröffentlichungen können von den **Internetseiten** des Staatsministeriums www.km.bayern.de abgerufen oder als **Sonderdruck** beim Maiß-Verlag, Herrstraße 26, 80539 München (Tel.: 089/224 354), bezogen werden.

5. Termine

Die Prüfung findet zweimal jährlich, im Frühjahr (Meldeschluss: 31. Januar) und im Herbst (Meldeschluss: 31. Juli), in München statt. Es werden keine Gebühren erhoben.